

Leitlinie zur Aufnahme eines Spitzensportverbandes in die Sportförderung der Bayerischen Polizei

Ziele

1. Die Bayerische Polizei ermöglicht hochbegabten Sportlerinnen und Sportlern eines Spitzensportverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes, die in olympischen Einzelsportarten herausragende Leistungen erbringen, eine berufliche Ausbildung und spätere Verwendung im Polizeivollzugsdienst. Ziel ist es, eine Vereinbarkeit von Berufsausbildung und -ausübung mit Training und Wettkampf im Spitzensport auf Weltklasseniveau herzustellen.
2. Die Polizeiausbildung soll die volle Verwendungsfähigkeit im Polizeivollzugsdienst der zweiten Qualifikationsebene sicherstellen und daneben eine spitzensportliche Förderung zum Erreichen der Weltklasse ermöglichen. Beide Ziele sind gleichrangig.
Die Sportlerinnen und Sportler müssen sämtliche Einstellungsvoraussetzungen nach § 5 der Verordnung Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) erfüllen und für einen bayerischen Verein national und international starten und mindestens dem Bundeskader A, B oder C des jeweiligen Spitzensportverbandes angehören.

Konzeptionelle Voraussetzungen

Der Olympiastützpunkt Bayern (OSP Bayern) berät das Bayerische Staatsministerium des Inneren und die Bayerische Polizei in sportlichen Belangen. Ein mit dem OSP Bayern abgestimmtes sportfachliches Konzept eines Spitzensportverbandes (gegebenenfalls unterteilt nach Disziplinen) ist Grundlage für die Aufnahme von Spitzensportlern in das Projekt der Sportförderung bei der Bayerischen Polizei.

Vertragliche Grundlage

Auf der Grundlage des mit dem OSP Bayern abgestimmten sportfachlichen Konzeptes schließt der Freistaat Bayern mit dem jeweiligen Spitzensportverband einen Kooperationsvertrag, der die Verpflichtungen des Verbandes, besonders die sportfachlichen Anforderungen und die Betreuung verbindlich regelt.

Das sportfachliche Konzept des Spitzensportverbandes beschreibt die Betreuungssituation am Trainingszentrum insbesondere unter der Berücksichtigung der folgenden Punkte:

1. Strukturelle Voraussetzungen:

Ein Trainingszentrum mit dem Prädikat **Bundesstützpunkt** und **Schwerpunktsportart am OSP Bayern** muss in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Ausbildungsstätte vorhanden sein.

Außerdem wählen die Sportlerinnen und Sportler mit Beginn der Ausbildung bei der Bayerischen Polizei im Einzugsbereich des vertragsgemäß zugeordneten Bundesstützpunkts ihren Wohnsitz für das tägliche Training.

Die Sportförderung bei der Bayerischen Polizei dient zur Förderung **herausragender Strukturen im Nachwuchsleistungssport und der Leistungsklasse auf der Ebene der Spitzensportverbände**. Daher ist eine Beschreibung in die strukturelle Einbindung des Spitzensportverbandes durch das **DOSB Regionalkonzept** Voraussetzung.

Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Ausbildungsbetriebes ist es in Ausnahmen möglich, wenn freie Plätze bei der Aufstellung einer Förderklasse vorhanden sind, Sportler von Sportverbänden zuzulassen, die die festgelegten Kriterien der Spitzensportförderung noch nicht erfüllen, aber ein annehmbares Trainings- und Förderkonzept vorlegen.

Diese Verbände werden im Beirat der Spitzensportförderung der Bayerischen Polizei zunächst als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

2. Infrastruktur

Der Spitzensportverband ist verantwortlich für die Sicherstellung einer optimalen Infrastruktur mit hochwertigen und **ausreichend flexibel verfügbaren Trainingsstätten für das Spezialtraining** in unmittelbarer der Nähe der jeweiligen Ausbildungsstätte.

An den jeweiligen Ausbildungsstandorten der Bayerischen Polizei können vorhandene Sportanlagen für das spitzensportliche Training genutzt werden, sofern der Dienstbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

3. Trainerstruktur

Der Spitzensportverband muss eine **hauptamtliche, hoch qualifizierte Trainerstruktur** mit unmittelbarem Athletenbezug im täglichen Training am Bundesstützpunkt mit namentlicher Zuweisung zu den Trainingsgruppen darstellen. Außerdem ist die Richtlinienkompetenz der verantwortlichen Bundesstützpunkttrainer des Spitzensportverbandes sicher zu stellen.

Notwendige Trainerlizenz: Mindestens A-Trainer, besser Diplomtrainer oder
Diplomsportlehrer

4. Trainingssystem

Der Spitzensportverband muss eine ausreichende durchgängige **sportliche Fördermöglichkeit in leistungsstarken Trainingsgruppen mit hohem Bundeskaderanteil** an einem Bundesstützpunkt in unmittelbarer Nähe zum jeweiligen Ort der Ausbildungsstätte darstellen. Die Trainingsumfänge und Inhalte sind in Abstimmung mit dem Rahmentrainingsplan (RTP) des Spitzensportverbandes für das Anschluss- und Hochleistungstraining zu erstellen.

München im April 2016